

Wie ist die Lohnfortzahlung in der Schwangerschaft und nach der Geburt geregelt?

Im Rahmen des Mutterschutz-Gesetzes ist die Lohnfortzahlung für Schwangere und Mütter vor und nach der Geburt während der Zeit des Mutterschutzes geregelt und gesichert. Die übliche Schutzfrist beträgt 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt. Bei Frühgeburten und Zwillingen gibt es Sonderregelungen. Vergleichbare Mutterschutzbedingungen gelten auch in Österreich und in der Schweiz. Mehr Information und Details beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Leitfaden Mutterschutz <http://www.bmfsfj.de>

- [Das Mutterschutz-Gesetz im Wortlaut](#)

Zuletzt aktualisiert am 08.04.2015 von Julian.